

beim auch jetzt durch die Einmischung der ungläubigen französischen Regierung in die religiösen Erörterungen der Presbyterien nicht nur Anlass zur Zwietracht unter den Eingeborenen, sondern auch zur Erbitterung der englischen Missionare und ihrer Gönner in England gegeben.

Von allen diesen Dingen ist jüngst in der französischen Kammer sowohl in der feurigen Rede des Kaufmannsinteressenten de Nafly wie in der selbstbewußten Antwort des Ministers Develle die Rede gewesen. Es hat dabei auch nicht an heiteren Zwischenfällen gefehlt. Man hat von dem Minister verlangt, er solle dem Generalresidenten künftig eine angemessene Zahl Gendarmen begeben, um mit ihren Dreispitzen den Homa besser zu imponieren, und Baron Reille, der Sohn des von Sedan her bekannten Generals Reille, hat gemeint, die Gendarmen müßten beritten sein. Dem gegenüber ist darauf hingewiesen worden, Pferde ließen sich nur durch Träger auf die Höhen von Tazanarivo hinaufführen, und Dr. Develle hat erwidert, der Resident sei doch nicht Inhaber der Landeskompagnie. Der Minister hat es im übrigen bei dieser Gelegenheit nicht verläumt, den überall bei kolonialen Fragen, z. B. in Hinterindien, Sadan, Dahome, landesüblichen Ton anzuschlagen und in hohen Ausdrücken von den „Rechten“ und der „Würde“ Frankreichs geredet. In den tropischen und orientalischen Ländern sind die Eingeborenen bekanntlich in viel höherem Grade quantitätswäßig als die oft recht unbeherrschten Engländer. Diesen aber hat der Minister das Zeugnis ausstellen müssen, daß sie bisher dem beiderseitigen Verträge von 1890 gemäß ganz korrekt das französische Equivok für ihre Konkulin und Agenten auf Kadagastor anerkannt haben, und sich wohl hielten, den Buchstaben der Stipulationen zu verlesen. Gleichwohl wird man nicht fehlgehen, wenn man die Hinterhältigkeit der Homa gegen das nicht gerade sanfte französische Joch auf englische Einflüsterungen zurückführt. Wir Deutsche können es nur mit Genugthuung begrüßen, wenn die Kollision kolonialer Interessen zwischen Engländern und Franzosen auch in Europa keine ostentat cordiale zu unserem Nachteil aufkommen läßt.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. Mai. Se. Majestät der Kaiser sind mit Gefolge wohlbehalten in Potsdam eingetroffen und von dem zahlreich zusammengeströmten Publikum feierlich begrüßt worden.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Botschafter in Shanghai Maximilian v. Loebe zum Konsul in Balaorais ernannt. Oberstleutnant Frhr. v. Rechenberg, Abteilungschef im Großen Generalstab, und Oberstleutnant erster Klasse Dr. Rohlfardt, Regimentsarzt des 1. Hannoverischen Dragonerregiments Nr. 9, beauftragt mit Wahrnehmung der dienstverwaltenden Funktionen bei der 33. Division, erhielten das Offizierskreuz des Königl. Sächsischen Albrechtsordens.

Der Generaladjutant des hochseligen Kaisers Wilhelm I., Bischof der Generalordenskommission, General der Kavallerie v. Rauch feierte gestern sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät der Kaiser verlieh dem Jubilär bei dieser Gelegenheit Allerhöchsteins Bildnis in der Paradeuniform des Regiments der Garde du Corps, Ihre Majestät die Kaiserin ließ ihn durch den Kabinettsrat Fehren v. d. Nek beglückwünschen.

Im Reichsanzeiger wird der Bericht des Reichsstatistischen Amtes über den Saatenstand in Deutschland für Mitte Mai veröffentlicht. Diese Berichte, bemerkt man das amtliche Blatt, sind auf Betreiben des Deutschen Landwirtschaftsvereins und von Landeskammern seit diesem Frühjahr eingerichtet und werden regelmäßig von April bis November — in den letzten Monaten als vorläufige Ernteberichte — fortgeführt. Sie werden in der Weise herbeigeführt, daß etwa 3700 im ganzen Reich verteilte Vertrauensmänner zur Mitte des Monats auf dazu eingerichteten Postkarten ihre Urteile über die hauptsächlichsten Getreidearten, Kartoffeln und Futtergewächse in Noten einbringen, und daß daraus teils durch Vermittlung der Landeskammern, teils direkt für die einzelnen Staaten und das Reich vom Reichsstatistischen Amt die Durchschnittswerte berechnet werden, wobei nicht einfach das arithmetische Mittel der den Saatenstand qualifizierenden Noten gezogen, sondern auf die Wichtigkeit der einzelnen Früchte in dem betreffenden

Bezirk Rücksicht genommen wird. Durch die Saatenstandsberichte liefert die Reichsstatistik der verlässlichen Darstellung dieser Verhältnisse einen wesentlichen Dienst.

Der „Frankfurter Generalanzeiger“ veröffentlicht ein Interview mit dem zur Zeit in Frankfurt a. M. weilenden Finanzminister Dr. Riquel, worin sich derselbe über die wirtschaftlichen und finanziellen Seiten der Militärvorlage äußert. Es sei, so bemerkt der Finanzminister, unrichtig, daß eine Mehrausgabe von 50 bis 60 Millionen die wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation übersteige. Man könne nicht von einer Vernachlässigung der Kulturaufgaben zu Gunsten der Armee sprechen. Niemand zweifle daran, daß eine Verstärkung unseres Volkheeres nur den Zweck habe, den Frieden zu sichern. Eine nochmalige Ablehnung der Militärvorlage würde uns in große Schwierigkeiten und schwere innere Kämpfe versetzen, unter Ansehen im Ausland schwächen, den Respekt vor unserer Macht verringern und damit die Gefahr eines Krieges erhöhen. Für ein friedliebendes Volk, welches sicher ist, daß eine verstärkte Armee nur ein verstärktes Volkwerk des Friedens und eine neue Gewähr des Sieges in einem Verteidigungskriege, niemals aber eine Verhinderung von kriegerischen Abenteuern in der Hand des Kaisers sein wird, könne die Wahl nicht schwer sein.

Die „Braunschweig. Landeszeitg.“ schreibt: „Hin sichtlich des vom „Vorwärts“ zuerst veröffentlichten Briefes des Regenten Prinzen Albrecht an eine unbekannte Exzellenz wird uns jetzt bestätigt, daß jener Brief tatsächlich, wie schon vermutet, vom Regenten von Blankenburg aus an den General v. Winterfeldt in Berlin, den derzeitigen Kommandeur des Gardecorps, gerichtet gewesen ist. Wegen der Publikation ist übrigens in Blankenburg a. D. eine Untersuchung angestellt worden und es ist dabei vom dortigen Postdirektor unweilhaft die regelrechte Beförderung des unverrichteten Briefes erwiesen. Die „Indiskretion“ muß danach in der Reichshauptstadt erfolgt sein.“

Dem Vernehmen der „Nordd. Allg. Ztg.“ nach ist auf Grund der Disziplinaruntersuchung, in welcher am Freitag Termin anstanden hat, der Rektor Althardt aus seinem Amte entlassen worden.

In Münster i. W. fand, der „Post“ zufolge, gestern eine Versammlung von etwa 350 Vertrauensmännern der westfälischen Zentrums-partei statt. Es wurde ein besonderer Fußstoß zu dem Antrag beschloffen. Der Antrag des Justizrats Schulz (Hamm), in Bezug auf die Militärvorlage den Abgeordneten freie Entschiedenheit zu gewähren, erhielt nur 60 Stimmen, unter welchen sich die des Jhrn. v. Schorlemer-Rift befand. Aber den Antrag Schorlemer-Rift, es für notwendig zu erklären, aus den westfälischen Zentrumskreisen vier Mandate an Berufsländern zu übertragen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Darauf verließ Frhr. v. Schorlemer-Rift mit zahlreichen Landwirten den Saal.

Eine Wahlkorrespondenz des „Waterland“ weist auf den in die Augen springenden Widerspruch hin, in welchen sich die Antisemitischen Zimmermannschei mit ihren jetzt in Volksversammlungen abgegebenen Zusicherungen und ihren Erklärungen im Reichstage legen: „Der antisemitische Abg. Dr. Voedel hat in der 18. Sitzung des Reichstages vom 13. Januar 1893 (vergl. stenographische Berichte S. 424) ausdrücklich im Namen seiner Freunde wörtlich erklärt:

„Meine Herren, wenn auch ich mich und meine Freunde die Vorlage (Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung der Strauener vom 31. Mai 1872) für ein antisemitisches Gesetz halte, weil wir als antisemitische Gegner der Militärvorlage, in deren Befugnis die Strauener bestimmt ist, wir überhaupt über uns haben und Steuern, — der Kängigkeit von vornherein ablehnend gegenüberstehen so haben wir es doch nicht für unmöglich, daß noch in letzter Stunde sich irgend eine Kompromißvorlage der Regierung in der Militärvorlage eine Majorität habe, und haben es geboten, deshalb unsere Standpunkte gegenüber der Strauenervorlage auch beibehalten zu lassen.“

Dahingegen hat Zimmermann in einer am 16. Mai zu Dresden im Tivolisale gehaltenen Rede nach den „Dresdner Nachrichten“ (Nr. 138 vom 18. Mai) erklärt:

„Die antisemitische Volkspartei steht der Militärvorlage prinzipiell nicht entgegen, sehr viele Punkte seien ihr sogar sympathisch, nur verlangt sie völlige Klarheit hinsichtlich der Bedingtheiten, und die bestimmte Forderung, daß der Reichstag, der keine Bürger, nicht noch mehr als das ist.“

Wer hat die Wahrheit gesagt? Dr. Voedel, indem er im Namen seiner Freunde vor dem ganzen Reichstage erklärt, daß seine Partei — die antisemi-

tische Volkspartei — „ausgesprochene Gegner der Militärvorlage“ seien, oder Zimmermann, der prinzipiell gegen die Annahme der Militärvorlage gestimmt hat, dann aber seinen Wählern gegenüber erklärt: „Die antisemitische Volkspartei steht der Militärvorlage prinzipiell nicht entgegen.“ Wir behaupten: „Dr. Voedel hat die Wahrheit gesagt, denn er hat in der letzten Sitzung des Reichstages am 6. Mai nach den stenographischen Berichten noch folgendes gesprochen: „Ich habe im Auftrage der Herren Abgeordneten Zimmermann und Werner, sowie für mich zu erklären, daß wir gegen die Militärvorlage und gegen den Antrag v. Huene stimmen werden. Und zwar bewegen uns dazu die traurigen wirtschaftlichen Zustände unseres Volkes. Wir können angelichts derselben keine neuen Steuern und keine neuen Lasten mehr bewilligen.“ Also nach dieser Erklärung ist völlig klar, die Antisemiten Voedel, Zimmermann und Werner stimmten überhaupt gegen die Militärvorlage und machten deren Annahme durch aus nicht von einer Änderung der Bedingtheiten abhängig. Jetzt hinterher scheinen die Herren aus der Stimmung des Volkes zu merken, daß sie einen Fehler gemacht haben und ändern nun plötzlich ihre Ansicht mit Rücksicht auf die Wähler. Kann aber das deutsche Volk solchen Wecheln, die innerhalb weniger Tage ihre Anschauungen wechseln, Vertrauen entgegenbringen? Das ist eine Frage, die sich jeder Wähler selbst beantworten kann.“

Wien, 24. Mai. Die feierliche Beisetzung des verewigten Fürsten Georg Viktor zu Walded und Pyramont ist gestern unter großartiger Beteiligung der Bevölkerung in Rabod erfolgt. Der Schwieger-sohn des verstorbenen Fürsten, Se. Majestät der König Wilhelm von Württemberg, der Schwager des Fürsten Georg Viktor, Se. Königl. Hoheit der Großherzog Adolf von Luxemburg und viele andere Fürstlichkeiten waren bei der Trauerfeier anwesend.

Wien, 23. Mai. Der Ministerrat hat sich heute versammelt, um die Lage in Böhmen, wie sie sich durch die parlamentarischen Exzesse der Jungtschechen in der letzten Sitzung des böhmischen Landtages und die dadurch notwendig gewordene Schließung dieses Vertretungskörpers gefaltet hat, in Erwägung zu ziehen. Hierbei ist, so schreibt die „N. Fr. Pr.“, im Schoße der Regierung die Frage aufgeworfen worden, ob die Exzesse, die in der letzten Sitzung des böhmischen Landtages von den Jungtschechen im Landtagssaal verübt wurden, noch durch die Abgeordnetenimmunität gedeckt werden oder bereits unter das Strafrecht fallen. Die Ansicht, welche da geltend gemacht wurde, stützte sich auf das Immunitätsgesetz vom 1. Oktober 1861, dessen erster Paragraph lautet: „Die Mitglieder des Reichsrates und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschiedenen Bestimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Äußerungen aber nur von dem Hofe, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen werden.“ Von folgender Art sind die gesetzlichen Bestimmungen, daß Abkündigungen und Äußerungen, nicht aber erzielende Handlungen der Abgeordneten durch das Immunitätsgesetz gedeckt werden, daß vielmehr solche Handlungen, wenn sie den Tatbestand einer strafbaren Handlung bilden, der Substantiv des ordentlichen Richters unterliegen. Man bezog sich ferner auf den § 76 des Strafgesetzbuches, welcher den ersten Fall des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit folgendermaßen definiert: „Das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit wird begangen: Wenn jemand für sich allein oder in Verbindung mit anderen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde in ihrem Zusammenritte, Bestande oder in ihrer Wirksamkeit gewaltthätig stört oder hindert oder auf ihre Beschlüsse durch gefährliche Verhöhnung einzuwirken sucht, insofern die Handlung sich nicht als ein anderes schwereres Verbrechen darstellt.“ Es liegen nun wichtige Anzeichen vor, welche darauf schließen lassen, daß die Regierung nicht gereigt ist, die oben dargelegte Auffassung zu der ihrigen zu machen. Schon vom juristischen Standpunkte ist es sehr zweifelhaft, ob die vorgekommenen parlamentarischen Exzesse unter den § 76 des Strafgesetzbuches subsumiert werden können, denn es ist fast unmöglich, die Grenzlinie zu ziehen zwischen dem parlamentarischen Exzesse, der noch von der Immunität gedeckt wird, und jenem, der unter das gemeine Recht fallen soll. Wenn der Tumult, welcher durch Schreyen verursacht wird, nicht verfolgt werden

kann, weil er durch Exclamationen, also durch „Auserungen“, hervorgerufen wird, dürfte auch wohl der anderweitig verursachte Ärger als eine gewaltthätige Störung kaum verfolgbar sein. Das sind begründete Schwierigkeiten, über welche der Richter kaum hinweggehen könnte, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Beweisfrage, denn selbst die entschiedensten politischen Gegner der Jungtschechen würden kaum vor dem Richter die Erklärung abgeben, daß sie durch die Landtagsexzesse derselben in Furcht oder Unruhe versetzt worden seien. Aber diese juristische Seite der Frage ist nicht einmal die entscheidende; ausschlaggebend ist vielmehr das politische Moment. Es kann wohl nicht die Absicht der Regierung sein, durch eine bedenkliche Auslegung des Immunitätsgesetzes einer Anzahl jungtschechischer Abgeordneter die Wörtrechte und das Recht zu nehmen. Die Jungtschechen selbst wünschen sich nichts Besseres; die entschiedensten Gegner der Jungtschechen aber, welche vielleicht gereigt wären, die Frage zu unteruchen, ob gegen Ausfahrungen, wie die in den letzten Landtagssitzungen verübten, die parlamentarischen Disziplinarmittel anzuwenden, müßten der Regierung wenig Dank dafür wissen, wenn diese auf parlamentarischen Exzessen, die jeder unabhängige Mensch im gebildeten Europa verurteilt, politische Wärturer machen würde. Diese Gefahr besteht indessen infolge der Haltung, welche der Ministerrat in dieser Frage eingenommen zu haben scheint, bis jetzt noch nicht.

Einer der bedeutendsten Staatsmänner Österreichs, Anton Ritter v. Schmerling, welcher mehrere Jahrzehnte hindurch einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des österreichischen Staatswesens ausgeübt hat, ist im Alter von 87 Jahren gestorben. Aus der Laufbahn dieses hervorragenden Staatsmannes sind folgende Momente zu verzeichnen: A. v. Schmerling trat, 24 Jahre alt, als Kadett in den Landgerichte in Wien in den Staatsdienst. Den Ständen Niederösterreichs durch seine Geburt angehörend, nahm er an den Arbeiten derselben lebhaften Anteil. Er wurde bald zum künftigen Abgeordneten gewählt. Das Ministerium Fildersdorff schickte ihn nach Frankfurt, damit er dort als Vertrauensmann der Regierung den Beratungen über einen deutschen Verfassungsentwurf beizuwohne. Bald darauf führte er selbst den Vorsitz in der Bundesversammlung und fungierte nach Auflösung derselben als österreichischer Abgeordneter zur Nationalversammlung. Als diese Versammlung den Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt hatte, wurde Schmerling zum Minister des Innern in dieser Zentralgewalt ernannt. Nach dem Rücktritt von dieser Stellung wurde er von der Stadt Wien zum Abgeordneten für den kaiserlichen Reichstag gewählt. Nachdem nach Frankfurt als österreichischer Bevollmächtigter gesendet, arbeitete er als Führer der österreichischen Deputierten eifrig im Sinne der großdeutschen Partei. Als die Errichtung eines preussischen Erbprinzipats beschlossen wurde, schied Schmerling aus der Nationalversammlung und kehrte nach Österreich zurück. Er wurde nun in das Ministerium des Fürsten Felix Schwarzenberg als Justizminister berufen und betrieb eifrig die Umgestaltung der Justizgesetzgebung, sowie die Gerichtsorganisation für alle österreichisch-deutschen Bundesländer. 1851 wurde er von diesem Posten entbunden und bald darauf zum ersten Senatspräsidenten beim Obersten Gerichtshof, später zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien ernannt. Nach dem Rücktritt des Staatsministers Goluchowski trat er an die Spitze der neuen Regierung, welcher die Aufgabe zufiel, die Neugestaltung Österreichs durchzuführen und den Übergang desselben zu einem konstitutionellen Staat anzubahnen. Seine erste That in dieser Richtung war die Februarverfassung, das Staatsgrundgesetz für die Reichs- und Landesvertretungen. Der heftige Widerstand, welchem seine Bestrebungen auf Herstellung eines österreichischen Einheitsstaates bei Tischern und Magyaren begegneten, nötigten ihn 1865 zum Rücktritt und er trat seinen Posten als erster Präsident des Obersten Gerichtshofes an, welchen er bis zum November 1890 bekleidete hat. Im Jahre 1867 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen und 1871 zu dessen Präsidenten ernannt, in welcher Stellung er bis zur Ernennung seines Nachfolgers, des Fürsten Karl Auerberg, verblieb. In der ersten Kammer spielte Ritter v. Schmerling eine hervorragende Rolle. Seit 1856 war er geheimer Rat. Im Jahre 1862 erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens, im Jahre 1873 das Großkreuz des Stephanordens. — Dr. Carl Ritter v. Biele

behaftigt ist er auch auf die mit einem kostbaren alten Teppich bedeckte Ottomane niedersinken, fest entschlossen, nicht früher von hier zu weichen, als bis auch andere dieser traurigen Inhaftierten entbunden und ihn verschicken würden.

Aber er hatte sich dem unerschrockenen Vergnügen des Alleinseins kaum wenige Minuten überlassen, als der metallische Klang einer Frauenstimme, der in seiner unmittelbaren Nähe laut wurde, ihn bestimmte, sich aus seiner bequemen Stellung emporzurichten. Er hatte sofort erkannt, daß es Melanie war, welche da sprach, und er konnte, nachdem er nur die ersten Worte vernommen hatte, nicht zweifeln, daß sie sich in hochgradiger Erregung befand.

Sicherlich ahnte sie nichts von dem Dasein eines ungeheuren Reuzen, und Herbert hatte bereits die Hand nach dem Vorhange ausgestreckt, um aus seinem Schlafwandel hervorzutreten, ehe er verdächtig erscheinen konnte, abfichtlich den Raucher gemacht zu haben, als der sanfte, schüchternen Ton einer zweiten weiblichen Stimme ihn veranlaßte, den schon erhobenen Arm wieder sinken zu lassen.

„Aber ich gebe Ihnen die Versicherung, Fräulein Elinger“, hatte diese zweite, von mählig zurückgehaltenen Tönen anheimelnd halb erstirnte Stimme gesagt, „daß keine von den Anklagen berechtigt ist, welche Sie da gegen mich erheben.“

„Wirklich nicht?“ kam ihr Melanie scharf und höhnisch die Weiterrede ab. „Sie sind die Unschuld selbst — nicht wahr? — Und ich theue Ihnen bitteres Unrecht, da ich nicht dulden will, daß bezuglich in unserem Hause geschieht. — Aber Sie mögen sich immerhin die Mühe sparen, auch

vor mir eine Komödie aufzuführen. Ich habe zwei gesunde Augen und bei mir verständig das süße Kinderlächeln ebensowenig als die beleidigte Unschuldsmiene. — Sie sind eine ganz gefährliche Rofette, meine Liebe, und ich zweifle gar nicht, daß Sie es mit Ihren hübschen kleinen Kunststücken früher oder später fertig bringen werden, irgend einen Sempel ins Garn zu loden. Aber ich muß mir denn doch sehr entschieden verbitten, daß Sie in unseren Salons Ihre Leimuten auslegen. Als ich Sie einlad, an unserm Fest teilzunehmen, glaubte ich voraussetzen zu dürfen, daß Sie sich wenigstens schicklich benehmen würden; die geradezu schamlose Art aber, in der Sie nicht nur den Rittmeister v. Handwig, sondern vor allem Frn. Volkmar an sich zu loden verstanden — die unerhörte Dreistigkeit, mit der Sie ihm vor aller Welt den Hof machen und der sträfliche Leichtsin, mit welchem Sie jede Rücksicht auf Ihre dienende Stellung aus den Augen lassen.“

Sie brach mitten in ihrer flammenden Anklage ab; denn jetzt hatte Herbert Volkmar wirklich den Vorhang zurückgeschlagen, der ihn bisher ihren Blicken verbarg, und zu der ganzen Höhe seiner statlichen Gestalt emporgerichtet, stand er wie aus der Erde gewachsen zwischen den beiden Frauen. (Rohr. folgt.)

Professor Koch über die Cholera. Professor Koch veröffentlichte in der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ eine Abhandlung über die Cholera unter dem Titel: „Über den augenblicklichen Stand der bakteriologischen Cholera-diagnose.“ Koch spricht in seiner Abhandlung zunächst im allge-

meinen über die Diagnose der asiatischen Cholera, über ihre Schwierigkeiten und über ihren Wert, und beschreibt dann genau das Verfahren, welches augenblicklich im Institut für Infektionskrankheiten zur Erkennung der Cholera bacillen angewendet wird. In jedem Falle, wo man die Cholera bacillen findet, muß asiatische Cholera vorhanden sein, und deswegen ist in zweifelhaften Fällen ihr Nachweis von der größten Bedeutung. Wenn ein einzeln auftretender Fall von Cholera ist nach seinen klinischen Symptomen nicht ohne weiteres zu erkennen. Um den Wert der bakteriologischen Diagnose vollständig auszunutzen zu können, fordert Koch, daß sie schnell und sicher auszuführen ist. Schnell, weil die Verzögerung der vorzubehenden Maßregeln auch nur um einen Tag oft das schwerste Unheil herbeiführen kann; sicher, damit auch jene leichten Fälle erkannt werden können, welche kaum merkbare Andeutungen von Krankheitserscheinungen zeigen und nur durch das Vorhandensein der spezifischen Bacillen als Cholera erkannt werden. Koch schildert nun das Verfahren, wie es im Institut für Infektionskrankheiten zur Diagnose der Cholera augenblicklich angewendet wird. Schon aus der mikroskopischen Untersuchung des Darminhalts Cholera tranker kann in vielen Fällen innerhalb weniger Minuten die Diagnose auf Cholera gestellt werden, wenn die eigentümlichen gekrümmten Bakterien in großer Zahl und in einer gewissen charakteristischen Anordnung gefunden werden. Das ist etwa in der Hälfte aller Fälle zutreffend. Allerdings gehört zu dieser Art, die Diagnose zu stellen, eine große Übung und Erfahrung. In den anderen Fällen, in denen die mikroskopische Untersuchung nicht ausreicht, muß man sofort wieder zum Kulturverfahren übergehen. Dieses

nun ist in genialer Weise fast vollständig umgestaltet. Der Kern des neuen Kulturverfahrens beruht darin, daß man etwas von dem verdächtigen Material in eine Peptonlösung bringt und diese bei 37 Grad C. hält. Sind dann auch nur sehr wenige Cholera bacillen vorhanden, so vermehren sie sich innerhalb 6 bis 12 Stunden ungemein rasch. Dabei steigen sie, lebhaft beweglich wie sie sind, infolge ihres großen Sauerstoffbedürfnisses an die Oberfläche der Flüssigkeit und sammeln sich hier an, so daß sich unter Umständen ein deutlich sichtbares feines Häutchen bildet. Untersucht man nach 6 — 12 Stunden ein Tröpfchen von der Oberfläche mikroskopisch, so findet man, wenn auch nur wenige Komabacillen vorhanden waren, diese darin in ungeheurer Menge. Man kann dann aus dieser Untersuchung oft schon mit Sicherheit die Diagnose Cholera stellen, also nach 6 bis 12 Stunden. Um ganz sicher zu gehen, entnimmt man von der Oberfläche der Flüssigkeit, welche gekümmerte Bakterien enthält, ein Tröpfchen und färbt davon in der angegebenen Weise Gelatineplatten oder noch besser Platten von Agar-Agar. Hält man diese bei genau 22 Grad Celsius und die Agarplatten bei 37 Grad, so sind bei weiteren 10 bis 15 Stunden die Cholera bacillen, wenn sie vorhanden sind, zu charakteristischen Kolonien angewachsen, so daß selbst im schwierigsten Falle innerhalb 21 bis 27 Stunden die Diagnose gesichert ist. Die Prinzipien aber, welche er nimmermehr für die Diagnose der Cholera aufgestellt hat, geben ein größeres Gefühl der Sicherheit und werden es hoffentlich verschaffen, daß es irgendwo in Deutschland zum Ausbruch einer größeren Epidemie kommt, wenn auch die Cholera in diesem Jahre wieder bei uns eingeklappt werden sollte.